

Mitteilung

Vorübergehender Bauwasseranschluss

GEMEINDE GERHARDSHOFEN

☐ Ausfertigung für VG Uehlfeld

☐ Ausfertigung für Grundstückseigentümer

(Bitte vollständig, gut lesbar und in Blockschrift ausfüllen!)

Name, Vorname / Straße / Wohnort (Rechnungsanschrift)

Objekt / Baustelle / Bauherr

Anschlussstag/Einbautag:	
Bauwasser pauschal: ☐ ja ☐ nein	Beweglicher Wasserzähler: Zählernummer: _____ Einbaustand: _____ Ausbaustand: _____ Baujahr: _____
Art des Baukörpers: (Wird von Gemeinde ausgefüllt)	
☐ Baukörper bis zu 1.000 cbm umbauten Raumes	123,50 €*
☐ Baukörper bis zu 2.000 cbm umbauten Raumes	182,00 €*
☐ Baukörper bis zu 3.000 cbm umbauten Raumes	240,50 €*
☐ Baukörper ab 3.001 cbm umbauten Raumes	299,00 €*

*(gemäß § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gerhardshofen vom 21.04.2023)

Sonstige Bemerkungen:

Wir weisen darauf hin, dass der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, den Tag des Einzuges umgehend der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld (Kämmerei, Hr. Schmidt, Tel.: 09163/9990-34, E-Mail: verbrauchsgebuehren@vg-uehlfeld.de) mitzuteilen, damit der Wasserzähler eingebaut werden kann. Unterbleibt eine Mitteilung, ist der Verbrauch (bis zum tatsächlichen Einbau des Wasserzählers) von der Gemeinde zu schätzen und abzurechnen. (Gemäß §§ 10 Abs. 2, 11 Abs. 2 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung und §§ 10 Abs. 2 Nr. 1, 12 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerhardshofen)

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Datum und Unterschrift des ausführenden Bauhofmitarbeiters

Bitte umgehend zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld
-Kämmerei/Verbrauchsgebührenstelle-